

D.A.S. Rechtsschutz

Informationen rund ums Auto

Die D.A.S. Rechtsschutzversicherung hat in Zusammenarbeit mit der Autozeitschrift „Alles Auto“ die am häufigsten gestellten Fragen rund um das Auto und die Urlaubszeit gesammelt und beantwortet. Hier die Fortsetzung der Fragen und Antworten:

Leserfrage:

Wie lange darf man mit einem ausländischen Kennzeichen in Österreich fahren? Oder anders gefragt: Ist es zulässig, mit Hauptwohnsitz in Österreich ständig mit deutschem Kennzeichen zu fahren?

D.A.S. Rechtsschutz dazu:

Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen dürfen einen Monat lang (ab Einbringen nach Österreich) im Bundesgebiet verwendet werden, falls der Zulassungsbesitzer seinen Hauptwohnsitz (Anm. d. Red.: Mittelpunkt der Lebensinteressen) in Österreich hat.

Nach spätestens einem Monat muss das Fahrzeug auf ein österreichisches Kennzeichen umgemeldet werden, da sonst hohe Verwaltungsstrafen drohen. Nach dieser Frist ist das Auto nicht mehr zum Verkehr zugelassen und die ausländische Zulassung gilt als aufgehoben.

Ausnahme: Wenn glaubhaft gemacht wird, dass innerhalb eines Monats die inländische Zulassung nicht vorgenommen werden konnte, darf das Auto einen weiteren Monat verwendet werden.

Anm. d. Red.: Die Schwierigkeit der Behörde, das zu exekutieren, besteht darin, dass der Zeitpunkt der Einbringung nach Österreich nicht leicht festzustellen ist.